



Musikzug Burgfarrnbach

Blasmusik seit 1955



Ausbildungs-/ und Beitragsordnung (gültig ab Juli 2018)

Ziel des Musikzuges Burgfarrnbach ist die aktive Pflege des Kulturgutes „Blasmusik“

1. Ausbildung „Einsteiger“ und „Fortgeschrittene“

Diese Regelung gilt für Musikerinnen und Musiker, die bei unseren Ausbildern Unterricht nehmen. Ausbildungsgebühr **42,- €/Monat** für jeweils 30 Minuten Einzelunterricht bzw. 45 Minuten in Zweiergruppe (dieser Beitrag ist jeden Monat, d.h. 12 mal pro Jahr fällig).

Für diesen Beitrag bietet der Musikzug mind. 36 Unterrichtseinheiten/Jahr (d.h. 14,- €/UE)

In den Schulferienzeiten findet kein Unterricht statt.

Nach ca. 1 Jahr ist die regelmäßige Teilnahme am Orchesterunterricht (mind. 50%) obligatorisch.

Für Musiker, die nicht in einem Orchester mitwirken, gilt eine Ausbildungsgebühr von **48,- €/Monat**

Die Entscheidung hierzu erfolgt quartalsweise durch die Abteilungsleitung.

2. Ausbildung im Rahmen eines Bläserklassen-Projekts

In Zeitabständen von ca. 2 Jahren bieten wir Unterricht im Rahmen des Projektes „Bläserklasse“ an.

Für diese Ausbildungsvariante fällt ebenfalls eine monatliche Gebühr von **42,- €/Monat** an. Jeder Teilnehmer an diesem Projekt erhält dort mind. 36 Unterrichtseinheiten in Kleingruppen wie folgt:

- Zweiergruppe 45 Minuten wöchentlich
- Dreiergruppe 60 Minuten wöchentlich
- Einzelunterricht 30 Minuten wöchentlich (nur in Ausnahmefällen)

Das im Projekt enthaltene gemeinsame musizieren im Bläserklassenorchester (zusätzlich 60 Minuten pro Woche) ist ebenfalls mit o.g. Gebühr abgedeckt.

Unter Punkt 7 ist die Beitragserhebung sowie die Kündigungsfrist beschrieben.

Die Mitgliedschaft im Hauptverein (Punkt 8) ist während der Projektphase „Bläserklasse“ (Dauer ca. 2 Jahre) nicht unbedingt notwendig.

3. Eintritt ins Jugendorchester

Nach der Projektphase „Bläserklasse“ wechseln die Musiker(innen) in das Jugendorchester. Der gleichzeitige Eintritt in den Hauptverein TSV 1895 ist dann aus versicherungstechnischen Gründen zwingend erforderlich.

Musiker(innen) die außerhalb eines Bläserklassenprojekts Unterricht nehmen, werden ebenfalls nach 1-2 Jahren (Entscheidung liegt beim Ausbilder) ins Jugendorchester integriert. (Diese zusätzliche Orchesterprobe von ca. 60 Min./Woche ist im o.g. Beitrag von 42,- € enthalten).

Hat ein Mitglied nach Urteil des Ausbilders einen gewissen Leistungsstand erreicht, wird der/die Musiker(in) zur D1-Prüfung (Bronzeabzeichen) des Nordbayerischen Musikbundes („Jungmusikerleistungsabzeichen“) angemeldet.

Aktive Musiker mit bestandener D1-Prüfung, die im Jugendorchester mitwirken und weiterhin Einzelunterricht nehmen, erhalten den Unterricht zu einem ermäßigten Beitrag von **37,- €/Monat**. Diese Vergünstigung erhalten allerdings nur aktive Mitglieder, die regelmäßig an den Unterrichten, sowie den Orchesterproben und –auftritten (mind. 50%) teilnehmen.

4. Eintritt in das Hauptorchester

Hat ein Mitglied nach Urteil des Ausbilders seinen Leistungsstand weiter verbessert und sich im Jugendorchester bewährt wird der/die Musiker(in) zur D2-Prüfung des Nordbayerischen Musikbundes („Jungmusikerleistungsabzeichen in Silber“) angemeldet.



Musikzug Burgfarrnbach

Blasmusik seit 1955



Die bestandene D2-Prüfung ist seit 2009 Voraussetzung für den Eintritt ins Hauptorchester. Zusätzlich erfolgt eine Leistungsbeurteilung durch unseren musikalischen Leiter. Er entscheidet abschließend über den Eintritt ins Hauptorchester.

Jedes Mitglied kann dann entscheiden, ob es vorübergehend in beiden Orchestern (Jugend- und Hauptorchester) mitspielen möchte.

Mit dem Bestehen der D2-Prüfung („Silbernes Leistungsabzeichen“) ermäßigt sich der Unterrichtsbeitrag auf **31,- €/Monat**

Musiker, die das „goldene Leistungsabzeichen“ des Nordbayerischen Musikbundes (D3-Prüfung) erwerben, erhalten schließlich Unterricht für **25,- €/Monat**

Auch diese Vergünstigungen erhalten nur aktive Mitglieder, die regelmäßig (mind. 50%) an den Orchesterproben und Auftritten des Jugend- bzw. Hauptorchesters teilnehmen.

5. Musiker im Hauptorchester ohne Einzelunterricht

Mitglieder, die aus beruflichen, zeitlichen Gründen nicht mehr am Einzelunterricht teilnehmen können, zahlen einen Grundbetrag von **5,- €/Monat**

6. Leihinstrumente

Für jedes, vom Musikzug zur Verfügung gestellte Vereinsinstrument (ausgenommen sog. Mangelinstrumente im Orchester), wird eine zusätzliche Gebühr von **12,- €** pro Monat fällig. Diese Leihgebühr gilt für die ersten beiden Jahre. Danach erhöht sich die Leihgebühr auf **15,- €** pro Monat. Die Gebühr wird zusammen mit den Mitgliederbeiträgen erhoben.

Musiker/innen die nicht in einem Orchester des Musikzuges mitwirken, haben keinen Anspruch auf ein Leihinstrument.

Für entstandene Schäden am Leihinstrument gelten folgende Regelungen:

- Reparaturkosten bis 30,- € trägt der Ausleiher
- Für Reparaturkosten bis 300,- € gilt eine Selbstbeteiligung von 50% (mind. 30,- €)
- Für Schäden über 300,- € gilt eine Selbstbeteiligung von 150,- €

7. Beitragserhebung und Kündigungsfrist

Die Beitragserhebung erfolgt vierteljährlich zur Mitte des Quartals durch Bankeinzug. (Der Einzug erfolgt somit in den Monaten: Februar, Mai, August, November).

Kündigung der Mitgliedschaft oder des Einzelunterrichts ist jeweils zum Quartalsende mit 3-monatiger Kündigungsfrist möglich.

8. Mitgliedschaft im Hauptverein

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Musikzug setzt eine Mitgliedschaft im Hauptverein „TSV 1895 Burgfarrnbach“ voraus. Anfänger müssen sich zu dieser Mitgliedschaft spätestens mit Eintritt ins Jugendorchester anmelden.

9. Passive Mitgliedschaft

Freunde unserer Musik, die sich nicht musikalisch-aktiv engagieren möchten, haben die willkommene Gelegenheit mit einem Monatsbeitrag von mindestens **5,- €** als „passives“ Mitglied die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der Abteilung „Musikzug“ finanziell zu unterstützen, da der Ausbildungsaufwand mit o.g. „Gebühren“ nicht kostendeckend ist. Hierzu ist eine Mitgliedschaft im Hauptverein nicht erforderlich.

Weitere Informationen über die Aktivitäten des Musikzuges sind über die Internet-Seiten (www.musikzug-burgfarrnbach.de) zugänglich.

Fürth-Burgfarrnbach, Februar 2018